

Kinderkrippenplätze für Staatsangestellte

- 1. Änderung des Gesetzes über das
Staatspersonal; finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung***
- 2. Bereitstellung von Krippenplätzen für
Staatsangestellte; Verlängerung
des Pilotprojekts "Krippe für Kinder von
Staatsangestellten"***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. Mai 2006, RRB Nr. 2006/998

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Ausgangslage	5
2. Verhältnis zur Planung	5
3. Evaluation Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht"	5
3.1 Projektaufbau.....	5
3.2 Leistungsvereinbarung	6
3.3 Grösse.....	6
3.4 Projektstart	7
3.5 Standort	7
3.6 Mitgliedschaft beim Schweizerischen Krippenverband (SKV)	7
3.7 Belegung.....	7
3.8 Finanzen.....	8
3.9 Elternbefragung 2005.....	10
3.10 Beurteilung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht"	11
4. Bedarf.....	12
4.1 Heute bereits genutzte Plätze und Bedarfsentwicklung	12
4.2 Räumliche Verteilung des Bedarfs und altersspezifische Unterschiede	13
4.3 Bedarfsangaben aus der Elternbefragung vom Herbst 2003.....	14
5. Mögliche Modelle	14
5.1 Modellübersicht.....	15
5.2 Modell 1: Betriebskrippen	17
5.3 Modell 2: Plätze in verschiedenen Krippen im ganzen Kanton reservieren	18
5.4 Modell 3: Beitrag an Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung.....	18
5.5 Weitere Modelle.....	18
6. Kriterien zur Modellwahl	19
7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung.....	19
8. Verlängerung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten – Fägnäscht"	20
9. Zuständigkeit.....	20
9.1 Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal	20
9.2 Verlängerung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten – Fägnäscht"	20
10. Antrag	21
11. Beschlussesentwurf I	23
12. Beschlussesentwurf II	25

Kurzfassung

Gemäss Legislaturplan 2005 – 2009 will der Regierungsrat "Die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen" (Wirkungsziel 6.2.3.). Eine der zugehörigen Massnahmen ist der Ausbau des Kinderkrippenangebots für Staatsangestellte. Die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglicht beiden Elternteilen das Verbleiben im Arbeitsprozess. Von einem grossen volkswirtschaftlichen und sogar von einem betriebswirtschaftlichen Nutzen der Investition in die ausserfamiliäre Kinderbetreuung darf ausgegangen werden. Der Arbeitgeber Kanton Solothurn profitiert durch das Angebot von Kinderkrippenplätzen vor allem durch den Erhalt von Arbeitskräften. Es ist von höheren Rückkehrquoten von Beschäftigten nach der Geburt eines Kindes und der Rückkehr in höheren Pensen, häufigeren verwaltungsinterne Karrieren sowie positiven Auswirkungen auf Motivation, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden auszugehen. Die Attraktivität des Arbeitgebers bei der Personalrekrutierung kann damit gesteigert werden.

Bereits heute besuchen schätzungsweise 230 Kinder von Staatsangestellten eine Kinderkrippe. Die meisten davon werden in einer der von der Spitäler AG geführten oder unterstützten Krippe betreut. Für Verwaltungsangestellte werden seit 2004 im Rahmen des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" in Solothurn 10 Krippenplätze angeboten.

Aus dem Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" kann ein sehr positives Fazit gezogen werden. Innert kurzer Zeit konnten 10 qualitativ sehr gute Krippenplätze geschaffen und besetzt werden. Die Eltern sind sehr zufrieden mit der Betreuungsqualität. Die Anerkennung durch den Schweizerischen Krippenverband wurde erreicht und eine Lehrstelle (Soziale Lehre) neu geschaffen. Es hat sich gezeigt, dass in Solothurn (und Umgebung) ein Bedarf von mindestens zehn Plätzen zusätzlich zur Krippe des Bürgerspitals sicher auch längerfristig vorhanden ist. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig, moderat und standortgerecht. Im Jahr 2005 deckten sie 46% der Kosten. Bis Ende 2006 sind die Mittel für die Führung der zehn Krippenplätze auf 200'000 Franken pro Jahr beschränkt (Summe der Eltern-, Kantons- und Bundesbeiträge). Zu diesen finanziellen Rahmenbedingungen kann die Leistungsvereinbarung nicht weitergeführt werden. Dank der tiefen Mietzinsen in den beiden Provisorien (Fegetzhof und Kapuzinerkloster) konnten die Plätze bisher kostengünstig geführt werden.

Mit dieser Vorlage soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden für eine einheitliche und angemessene Unterstützung von familienexterner Betreuung durch den Arbeitgeber. Im Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 soll daher die Möglichkeit verankert werden, finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung auszurichten. Ausserdem wird die Kompetenz des Kantonsrates zur Bewilligung der notwendigen Mittel festgehalten.

Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage braucht es Zeit. Das Detailkonzept kann nicht bis am 1. Januar 2007 umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Verlängerung des Pilotprojektes um ein Jahr beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal betreffend die Ausrichtung finanzieller Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung und die Verlängerung des Pilotprojekts "Krippe für Kinder von Staatsangestellten".

1. Ausgangslage

Mit Entscheid des Kantonsrats vom 7. Mai 2003 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Kinderkrippenangebotes für Kinder von Staatsangestellten geschaffen. Für die Jahre 2003 und 2004 wurden Kredite zur Bereitstellung von 10 Plätzen im Rahmen eines Pilotprojektes gesprochen. Zu Lasten des Voranschlages 2003 wurde ein Nachtragskredit von 100'000 Franken und für das Jahr 2004 ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken bewilligt. Davon kommen die Beiträge der Eltern sowie allfällige Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Juni 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, dem Regierungsrat den Standort und die Kinderkrippe für das Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" vorzuschlagen. Ende 2003 wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen abgeschlossen, welche im Februar 2004 im Fegethof in Solothurn die Kinderkrippe Fägnäscht mit 10 Plätzen für Kinder von Staatsangestellten eröffnete.

Am 23. Juni 2004 stimmte der Kantonsrat der Verlängerung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" bis Ende 2006 zu. Damit konnten nun in gut zwei Betriebsjahren Erfahrungen gesammelt werden.

2. Verhältnis zur Planung

Gemäss Legislaturplan 2005 – 2009 will der Regierungsrat "Die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen" (Wirkungsziel 6.2.3.). Eine der zugehörigen Massnahmen ist der Ausbau des Kinderkrippenangebots für Staatsangestellte.

3. Evaluation Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht"

3.1 Projektaufbau

Die Arbeitsgruppe Kinderkrippen nahm im Sommer 2003 ihre Arbeit auf. Am 12. August 2003 wurden sämtliche Krippen aus Solothurn und Olten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. An dieser Veranstaltung wurde über die Ziele und Rahmenbedingungen des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" informiert und interessierte Trägerschaften zur Projekteingabe eingeladen.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei der Projektbeurteilung auf folgende Kriterien gestützt:

- Die Krippe schafft neue Plätze und profitiert von der Anstossfinanzierung des Bundes

- Qualität: Anerkennung durch den Schweizerischen Krippenverband (SKV) oder Aussicht, die Kriterien nach einem Jahr zu erfüllen
- Auf-/Ausbau rasch möglich
- Nähe zum Arbeitsort vieler Staatsangestellter
- Angebot für Kleinkinder bis Einschulung
- Teilzeitplätze möglich
- Elternbeitrag nach ortsüblichen Tarifen, zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag
- Konfessionell und parteipolitisch unabhängig und neutral
- Lehrstellen als Kleinkindererzieher / Kleinkindererzieherin erwünscht.

Als Varianten für das Pilotprojekt standen die Eröffnung einer ganzen Gruppe mit 10 Plätzen oder das Einkufen einzelner bestehender Plätze in verschiedenen Krippen zur Diskussion. Massgebend für den Entscheid über das Pilotprojekt war die Anstossfinanzierung des Bundes, von der nur neue Krippen und solche, die ihr Angebot um mindestens 10 Plätze erweitern, profitieren können. Da in Olten, laut übereinstimmender Aussage der Trägerschaften, ein genügend grosses Angebot an Plätzen bestand, war die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen mit Hilfe der Anstossfinanzierung des Bundes nicht angebracht. Hingegen bestand in Solothurn, dem Arbeitsort von über der Hälfte aller Verwaltungsangestellten, ein zusätzlicher Bedarf.

Der Regierungsrat hat sich mit Beschluss vom 23. September 2003 für den Standort Solothurn und eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn ausgesprochen. Durch diese Zusammenarbeit konnte der Kanton von der Erfahrung und vom Vertrauen in eine seit Jahren auf dem Platz Solothurn etablierten Institution profitieren.

3.2 Leistungsvereinbarung

Am 2. Dezember 2003 stimmte der Regierungsrat der ausgehandelten Leistungsvereinbarung zu, so dass diese noch vor Ende 2003 unterzeichnet werden konnte. In der Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, dass die Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn im Auftrag des Kantons eine Kindergruppe von 10 Vollzeitplätzen nach den Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes (SKV) führt. Ausserdem regelt die Leistungsvereinbarung Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten, Buchführung und Qualitätssicherung sowie die finanziellen Beiträge des Kantons. Die sozial abgestuften Elternbeiträge sind ortsüblich. Bei der Einführung entsprachen sie genau den Ansätzen für Krippenplätze in andern Kindergruppen der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn (mit der Einführung der Blockzeiten an den Volksschulen wurden seither im Tagesheim Lorenzen, nicht aber beim Fagnäscht, die Tarife leicht modifiziert).

3.3 Grösse

Um von der Anstossfinanzierung des Bundes profitieren zu können, mussten mindestens zehn Plätze neu geschaffen werden. Gleichzeitig beschränkte der Kantonsrat in seinem Beschluss vom 7. Mai 03 die Anzahl der Plätze des Pilotprojektes auf höchstens zehn.

In einer altersgemischten Gruppe dürfen aufgrund der hohen Betreuungsintensität gleichzeitig höchstens zwei Kinder bis 18 Monate betreut werden. Generell sind Plätze für Kinder unter 18 Monaten besonders knapp. Gerade in einer neu eröffneten Krippe ist aber naturgemäss die Nachfrage nach Plätzen für Säuglinge gross. Zu Beginn gab es deshalb auch eine Überbelegung

an Kleinkindern. Rund ein Jahr nach Eröffnung konnte diese Anforderung aber eingehalten werden.

3.4 Projektstart

Nach Abschluss der Leistungsvereinbarung im Dezember 2003 wurde innerhalb kürzester Zeit ein gut funktionierendes Team zusammengestellt, die Krippe eingerichtet, Sicherungen im Aussenbereich angebracht, die Küche organisiert etc. Von der Krippenleitung wurde in dieser intensiven Phase Grosses geleistet.

Am 31. Januar 2004 eröffnete Regierungsrat Christian Wanner die Krippe. Viele interessierte Eltern nutzten die Gelegenheit, sich ein Bild von den Räumlichkeiten und vom Team zu machen. Unter den 18 Eingaben beim Namenswettbewerb setzte sich "Fägnäscht" durch. Am 2. Februar 2006 wurde der Krippenbetrieb im "Fägnäscht" aufgenommen.

3.5 Standort

Zwischen dem Hochbauamt des Kantons Solothurn und der Stiftung Tagesheim Lorenzen wurde im Dezember 2003 ein Mietvertrag für einen Teil des Fegetzhofs (Herrenweg 47, 4500 Solothurn) abgeschlossen. Der Fegetzhof wurde per Ende 2005 verkauft.

Aufgrund des knappen Budgets gestaltete sich die Suche nach einem Ersatzstandort sehr schwierig. Die Kinderkrippe "Fägnäscht" zog deshalb im Dezember 2005 vorübergehend ins leerstehende Franziskanerkloster. Mitte Juli 2006 wird das "Fägnäscht" an die Römerstrasse 66 ziehen.

3.6 Mitgliedschaft beim Schweizerischen Krippenverband (SKV)

In der Leistungsvereinbarung wurde gefordert, dass die Krippe nach den Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes (SKV) geführt werden müsse. Die Anerkennung der Krippe durch den SKV konnte bereits im ersten Jahr erlangt werden. Neben den Mindestanforderungen, die an alle Krippen gestellt werden, konnten die zusätzlichen Auflagen im personellen Bereich (Ausbildung des Personals, Personalschlüssel, Löhne, etc.) erfüllt werden. Die Qualität wird durch Fachpersonen regelmässig überprüft. Das Fägnäscht als Ausbildungsplatz

Das Fägnäscht bildet Praktikantinnen aus. Im Sommer 2005 konnte zudem eine Lehrstelle (Soziale Lehre) geschaffen werden. Ausbildungsplätze in Kinderkrippen sind sehr begehrt und Lehrstellen in diesem Bereich besonders knapp.

3.7 Belegung

Kinder unter 18 Monaten brauchen eine intensivere Betreuung und werden bei der Belegungsberechnung anderthalbfach gezählt. In einer altersgemischten Gruppe mit 10 Plätzen dürfen gleichzeitig höchstens zwei Kinder unter 18 Monaten betreut werden.

Trotz des kurzen Vorlaufs besuchten von Beginn weg 5 Kinder das Fägnäscht. Sie belegten zusammen 2.7 der 10 Plätze. Im dritten Monat waren bereits über sechs der zehn Plätze belegt. Ende 2004 waren 8.5 Plätze belegt. Ende 2005 wurden 25 Kinder aus 20 Familien im Fägnäscht betreut. Im Jahr 2005 waren zwischen 8.5 und 10.13 Plätzen belegt, im Durchschnitt waren es 9.2 belegte Plätze. Dies entspricht faktisch einer Vollbelegung, denn durch die vielen Teilzeitpensen entsteht viel zusätzlicher Aufwand und verbleibende Randzeiten können nicht verkauft werden.

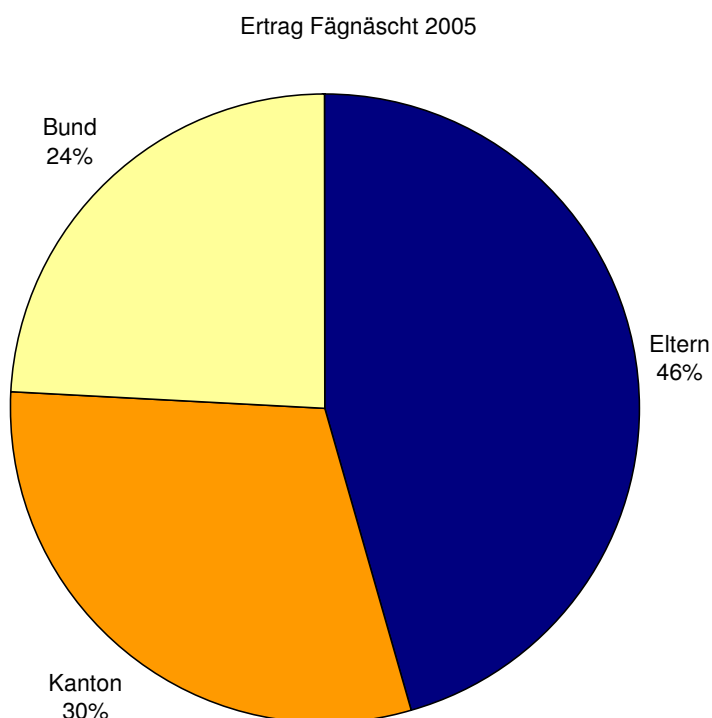
3.8 Finanzen

Im Kantonsratsbeschluss SGB 050/2003 vom 7. Mai 2003 wurde für die Schaffung von 10 Krippenplätzen ein Nachtragskredit von 100'000 Franken für das Jahr 2003 und ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken für das Jahr 2004 gesprochen. Davon in Abzug kommen die Beiträge der Eltern sowie allfällige Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Die Elternbeiträge mussten unter Berücksichtigung der Ansätze der Kinderkrippen der Region festgelegt werden. Mit dem Kantonsratsbeschluss SGB 086/2004 vom 23. Juni 2003 wurde das Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fagnäscht" verlängert und beschlossen, dass der Aufwand von netto 200'000 Franken für die Jahre 2005 und 2006 dem Globalbudget des Personalamtes belastet wird.

Im Jahr 2005 betrugen die **Elternbeiträge** Fr. 91'377.25 und deckten 46% der Betriebskosten. Da die Krippe in den ersten Monaten des Jahres 2004 erst teilweise ausgelastet war und lediglich elf Betriebsmonate verzeichnet wurden, waren die Elternbeiträge 2004 mit Fr. 47'045.00 noch wesentlich geringer. Für das Jahr 2006 dürften sie ähnlich hoch sein wie 2005. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und sind daher nicht exakt budgetierbar.

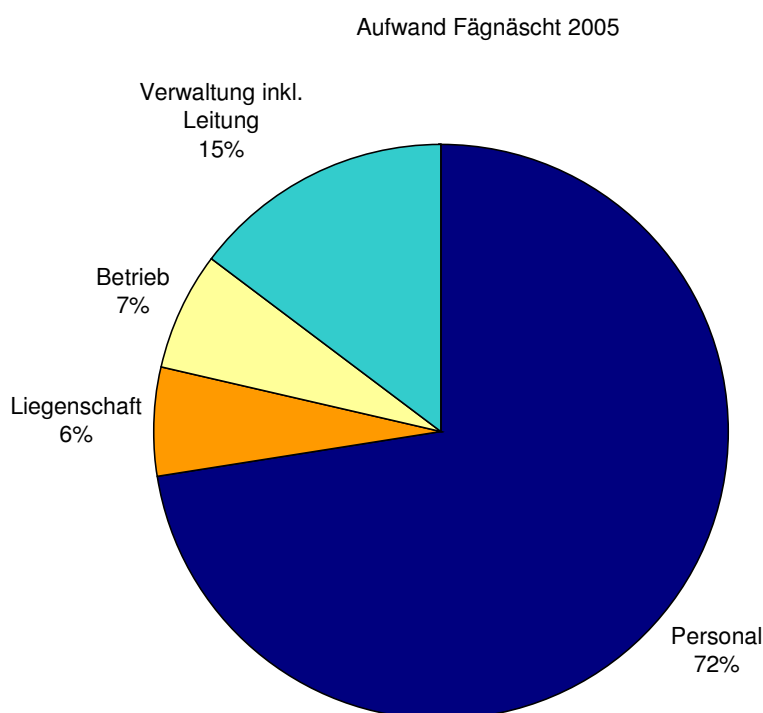
Aus der **Anstossfinanzierung des Bundes** floss während der ersten beiden Betriebsjahre jährlich für jeden belegten Platz Fr. 5'000.00 und für jeden unbelegten Platz Fr. 2'500.00 an die Stiftung Tagesheim Lorenzen. Im Jahr 2004 betrugen die Zahlungen des Bundes Fr. 35'200.00. Die geleisteten Bundesbeiträge im Jahr 2005 von Fr. 48'606.25 entsprachen fast einem Viertel des Betriebsaufwands.

Im Jahr 2006 läuft der Anspruch auf Gelder aus der Anstossfinanzierung des Bundes aus, so dass sich der **Kantonsbeitrag** gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhen wird. Im Jahr 2005 betrug der Kantonsanteil Fr. 60'016.50. Für das Jahr 2006 ist mit Kantonsbeiträgen von Fr. 110'000.-- zu rechnen.



Die Lohn- und Personalnebenkosten machten mit rund 145'000 Franken fast drei Viertel des Gesamtaufwands des Jahres 2005 aus. Werden die Kosten für die Leitung (ohne Verwaltungskosten für externe Buchführung etc.) dazugerechnet, so machen die Personalkosten sogar 84% des

Gesamtaufwands aus. Der Betriebsaufwand und die Mietkosten betrugen je deutlich weniger als 20'000 Franken pro Jahr. Nur dank den günstigen Mietkonditionen in den beiden kantonseigenen Provisorien (Fegetzhof und Kapuzinerkloster) war es im Jahr 2005 überhaupt möglich, die Budgetvorgabe von 200'000 Franken für zehn Vollzeitplätze einzuhalten. Für die Zukunft ist mit höheren Mietkosten zu rechnen. Durch die Führung der Krippe durch die Stiftung Tagesheim Lorenzen versprach man sich, den Aufwand für die Verwaltung (inkl. Leitung) gering halten zu können. Dadurch dass das Fägnäscht aber an einem eigenen Standort und mit separater Rechnung geführt werden musste, waren die Möglichkeiten für Einsparungen in diesem Bereich sehr beschränkt. Im Verlauf des Pilotprojektes hat sich gezeigt, dass die Vollkosten für zehn Krippenplätze in der gewünschten Qualität mehr als 200'000 Franken betragen.



Volkswirtschaftlich ist die Investition in Krippenplätze unbestritten gewinnbringend. Laut einer Studie im Auftrag des Sozialamtes der Stadt Zürich aus dem Jahr 2001 bringt jeder eingesetzte Franken drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück.¹ Die gleiche Kosten-Nutzen-Relation wurde auch in einer Studie der Universität Bielefeld gefunden.² Den Betriebskosten des Fägnäschts von 200'000 Franken pro Jahr steht somit ein volkswirtschaftlicher Nutzen von 700'000-800'000 Franken gegenüber.

Die Studie "Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik"³ belegt einen positiven Effekt auch auf betriebswirtschaftlicher Ebene: Innerhalb einer Modellrechnung wurde unter Annahme realistischer Wirkungen ein Return on Investment von acht Prozent ermittelt. Die Nutzeneffekte für das Unternehmen entstehen durch höhere Rückkehrquoten von Beschäftigten nach der Geburt eines Kindes, durch die Rückkehr in höheren Pensen und durch häufigere unternehmensinterne Karrieren. Bei dem Modellunternehmen Fa-

¹ Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Müller Kucera K und Bauer T., Edition Sozialpolitik Nr. 5a, Sozialamt der Stadt Zürich, 2001

² Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten K. Bock-Famulla, Universität Bielefeld, 2002

³ Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik, Prognos AG Basel, 2005
Trägerschaft: Migros, Die Schweizerische Post, Novartis, Raiffeisen-Gruppe, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

milien AG mit 1500 Beschäftigten stehen jährlichen Aufwendungen für eine familienfreundliche Personalpolitik (einschliesslich der Unterstützung von familienergänzender Betreuung) in Höhe von 247 000 Franken jährliche Einsparungen in Höhe von 266 900 Franken gegenüber. Nicht berücksichtigt sind bedeutsame, aber nicht quantifizierbare Nutzeneffekte wie die positive Auswirkungen auf Motivation, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden. Auch der grundsätzlich quantifizierbare, auf das gesamte Unternehmen wirkende Attraktivitätseffekt beim Mitarbeitermarketing wurde nicht mit eingerechnet. Bei Investitionen in die familienfreundliche Unternehmenspolitik von 110'000 Franken wie im Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" kann mit einem Ertrag von 8'800 Franken pro Jahr gerechnet werden.

3.9 Elternbefragung 2005

Im Mai 2005 wurde eine Befragung der Eltern durchgeführt, welche ihre Kinder im Fägnäscht betreuen lassen. Der Standard-Fragebogen des Tagesheims Lorenzen wurde ergänzt durch einen Zusatzfragebogen zum Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht".

Insgesamt war die Beurteilung sehr positiv. Die Eltern sind sehr zufrieden mit der Betreuungssituation und mit dem Team. Auch die Örtlichkeiten (Fegetzhof) wurden sehr positiv beurteilt. Das Angebot von Krippenplätzen und die finanzielle Beteiligung an den Kosten durch den Arbeitgeber wird sehr geschätzt. Verschiedentlich wurden erweiterte Öffnungszeiten (sei es morgens oder abends, aber auch Verzicht auf Betriebsferien im Sommer) gewünscht.

Eltern, die ihre Kinder im Fägnäscht betreuen lassen, wurden gefragt, welche Konsequenz ein Projektstopp per Ende 2006 für sie zur Folge hätte. Nur eine Familie rechnete mit keinen wesentlichen Konsequenzen, da ihr Kind bis dahin bereits aus dem Krippenalter hinausgewachsen sei. Für alle übrigen Familien würde der Projektstopp einen massiven Einschnitt bedeuten. Ein Viertel der Befragten gaben spontan an, dass sie einen Stellenwechsel oder die Aufgabe der Erwerbstätigkeit in Betracht ziehen würden. Die Suche nach einem anderen Krippenplatz wird von zwei Dritteln der Befragten erwogen, wobei es häufig als schwierig angesehen wird, einen geeigneten Platz zu tragbaren Kosten zu finden.

3.10 Beurteilung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht"
Insgesamt kann aus dem Pilotprojekt ein sehr positives Fazit gezogen werden. Wichtige Erfahrungen für das Gesamtkonzept konnten gesammelt werden und sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Erreichtes, positive Erfahrungen	Problematische Punkte
▪ Innert kurzer Zeit konnten 10 qualitativ sehr gute Krippenplätze geschaffen und besetzt werden. In Solothurn (und Umgebung) ist ein Bedarf von mindestens 10 Plätzen zusätzlich zur Krippe des Bürgerspitals sicher auch längerfristig vorhanden. ▪ Die Eltern sind sehr zufrieden mit der Betreuungsqualität. ▪ Die Anstossfinanzierung des Bundes konnte genutzt werden (praktisch nur bei Eröffnung einer ganzen Gruppe möglich). ▪ Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig, moderat und standortgerecht. Im Jahr 2005 deckten sie 46% der Kosten. ▪ Eine Lehrstelle konnte geschaffen werden. ▪ Der Arbeitgeber Kanton Solothurn profitiert vor allem durch den Erhalt von Arbeitskräften¹ (höhere Rückkehrquoten von Beschäftigten nach der Geburt eines Kindes, Rückkehr in höheren Pensen und häufigere unternehmensinterne Karrieren). Dies wurde durch eine Elternbefragung bestätigt. ▪ Es ist von positiven Auswirkungen auf Motivation, Loyalität und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden auszugehen. ▪ Die Attraktivität des Arbeitgebers kann gesteigert werden (verbesserte Rekrutierungsmöglichkeiten durch Hinweis in Stelleninseraten). ▪ Betriebswirtschaftlicher Gewinn: Bei Investitionen in die familienfreundliche Unternehmenspolitik ist mit einem Return on Investment von 8% zu rechnen (bei 110'000 Franken sind das 8'800 Franken pro Jahr)¹ ▪ Volkswirtschaftlicher Gewinn: den Betriebskosten von 200'000 Franken pro Jahr steht ein volkswirtschaftlicher Nutzen von 700'000-800'000 Franken gegenüber².	▪ Eine Ausdehnung des Angebots auf das ganze Kantonsgebiet kann nicht über "Betriebskrippen" erreicht werden. ▪ Der finanzielle Rahmen war sehr eng. Die Stiftung Tagesheim Lorenzen ist nicht bereit, die Leistungsvereinbarung zu den gleichen finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuführen. Der Personalaufwand ist im Laufe der Pilotphase deutlich gestiegen. ▪ Dank der tiefen Mietzinsen in den beiden Provisorien (Fegetzhof und Kapuzinerkloster) konnten die Plätze günstiger geführt werden. Für Eltern und Mitarbeitende war aber die Ungewissheit über den Standort mühsam und die Standortwechsel waren mit grossen Umtrieben verbunden. ▪ Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Trägerschaften auszuhandeln, Überwachung der Finanzen, etc. benötigt viel und qualifizierten Personaleinsatz. ▪ Die Nachfrage nach Kleinkinderplätzen übertrifft das Angebot. ▪ Eine Anschlusslösung ab Kindergarten- / Schuleintritt fehlte im Pilotprojekt.

¹ Betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse familienfreundlicher Unternehmenspolitik, Prognos AG Basel, 2005,

Trägerschaft: Migros, Die Schweizerische Post, Novartis, Raiffeisen-Gruppe, Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

² Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten, Müller Kucera K und Bauer T., Edition Sozialpolitik Nr. 5a, Sozialamt der Stadt Zürich, 2001 sowie Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten, K. Bock-Famulla, Universität Bielefeld, 2002

4. Bedarf

4.1 Heute bereits genutzte Plätze und Bedarfsentwicklung

Viele Kinder von Staatsangestellten werden heute in Kinderkrippen betreut. Der grösste Teil, nämlich über 150 Kinder besucht die Betriebskrippen der Spitäler. Es kann nur geschätzt werden, wie viele Kinder in nicht durch den Kanton unterstützten Krippen (z.B. durch die Wohn-gemeinde subventioniert, Vollkostenzahler in anderen Krippen) betreut werden. Die Schätzung basiert auf einer Mitarbeiterbefragung im Jahr 2003.

Tabelle 1: Anzahl Krippenplätze, welche durch Kinder von Staatsangestellten im April 2006 genutzt wurden

Krippe	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder	Warteliste
Kantonsspital Olten	22	44	Warteliste von 7 Kin- dern, vor allem Säuglinge
Allerheiligenberg	8	5	
Bürgerspital Solothurn	24	ca. 60	Es besteht eine grosse Warteliste von 21 Kin- dern
Teddybär Grenchen	16 ¹	46 ²	Es besteht eine grosse Warteliste von 15 Kin- dern
Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staats- angestellten - Fägnäscht"	10	25	Warteliste, vor allem Säuglinge
andere (Schätzung)	ca. 20	ca. 50	
Total Plätze	ca. 100	ca. 230	Allg. vor allem Säug- linge

Die bestehenden Betriebskrippen sind gut ausgelastet. Der Bedarf all dieser Krippenplätze ist damit ausgewiesen. Eine Schliessung der Betriebskrippen würde insbesondere die Spitäler vor grosse Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung stellen. Praktisch alle Krippen führen Wartelisten, die auf einen zusätzlichen Bedarf hinweisen. Insbesondere fehlen Babyplätze. Verwaltungsangestellte haben bisher nur beschränkten Zugang zu Betriebskrippenplätzen: nur zehn Plätze stehen im Rahmen des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" in Solothurn zur Verfügung. In Olten ist der Aufbau einer zusätzlichen Betriebskrippe nicht angezeigt, da dort in den bestehenden, von der Stadt unterstützten Krippen genügend und qualitativ gute Plätze vorhanden sind. Diese sind aber nur für Einwohnerinnen und Einwohner subventioniert. In den übrigen Kantonsteilen reicht der Bedarf aufgrund der wenigen Staatsangestellten, die an einem Ort wohnen respektive arbeiten nirgends für eine ganze Kindergruppe mit 10 Plätzen.

Der Bedarf an Krippenplätzen dürfte in den nächsten Jahren aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Lage und der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz von qualitativ guter ausserfamiliärer Kinderbetreuung tendenziell zunehmen.

¹ nicht ausschliesslich Spitalpersonal
² Jahresbericht 2004/2005

Bedarfsschätzungen aufgrund von Umfragen sind erfahrungsgemäss - selbst wenn konkrete Kostenbeispiele vorgelegt werden - sehr ungenau. Deshalb wurde auf eine weitere Befragung verzichtet.

4.2 Räumliche Verteilung des Bedarfs und altersspezifische Unterschiede

Eine Krippe liegt idealerweise in Fussdistanz vom Wohnort. Betriebskrippen am Arbeitsort sind zwar auch ohne wesentlichen Zusatzaufwand erreichbar. Normalerweise muss der Kindergarten in der Wohngemeinde besucht werden. Für Eltern, deren Kinder eine Krippe ausserhalb ihrer Wohngemeinde besuchen, stellt sich meist erneut ein Betreuungsproblem mit dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten. Noch bestehen in den wenigsten Gemeinden Strukturen für die Betreuung von Schulkindern wie Tagesschulen, Mittagstische, Horte etc. Für Eltern schulpflichtiger Kinder fehlt demnach häufig das Folgeangebot zur Kinderkrippe. Neben den Betriebskrippen besuchen Kinder von Staatsangestellten auch von der jeweiligen Wohngemeinde subventionierte oder nichtsubventionierte Krippen. Das bestehende Angebot ist sehr unterschiedlich¹.

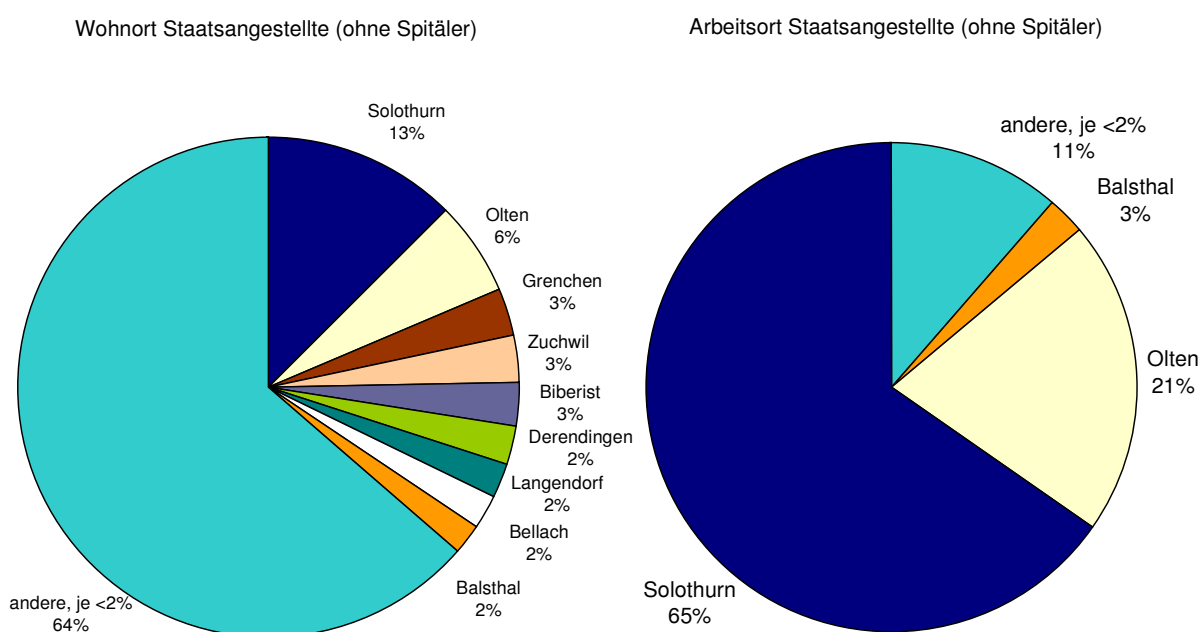


Abbildung 1: Wohnort und Arbeitsort von Staatsangestellten (ohne Spitäler); Nur in Solothurn und Olten gibt es genügend Staatsangestellte ausserhalb der Spitäler, so dass das Modell einer Betriebskrippe überhaupt in Betracht gezogen werden kann.

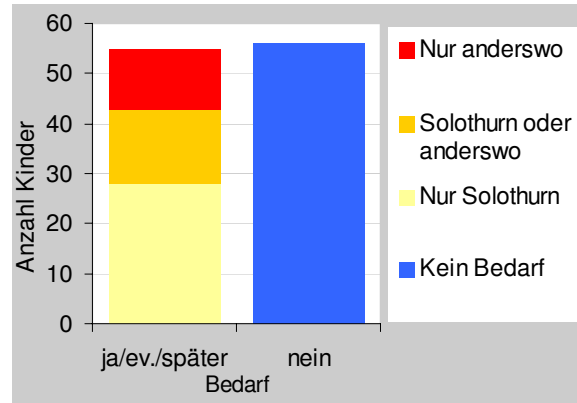
Die aus pädagogischen Überlegungen eingeführte Beschränkung der Säuglingsplätze² in altersgemischten Gruppen steht nicht zur Diskussion. Nur wenn vermehrt das Angebot einer getrennten zusätzlichen Säuglingsgruppe gemacht werden kann (kombiniert mit Übertrittsmöglichkeiten in altersgemischte Gruppen), ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Säuglingsplätze in einem guten Verhältnis zu der Anzahl Plätzen für über anderthalbjährige steht.

¹ Umfrage Familienexterne Betreuung, Departement des Innern, 2004

² Kinder unter 18 Monaten werden bei der Platzbelegung anderthalbfach gerechnet.

4.3 Bedarfsangaben aus der Elternbefragung vom Herbst 2003

Am 24. September 2003 wurden die Mitarbeitenden über den Regierungsratsbeschluss über das Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" in Solothurn mittels Blitzinfo orientiert. Sie erhielten die Möglichkeit, ihre Kinder für das Pilotprojekt in Solothurn provisorisch anzumelden, respektive einen Bedarf an Krippenplätzen auch in anderen Regionen anzukündigen. Familien, die ihre Kinder bereits in einer Krippe betreuen liessen, wurden ebenfalls gebeten, dies zu melden. Dabei hat sich gezeigt, dass das Interesse an Säuglingsplätzen sehr gross sein würde. Der angemeldete konkrete oder eventuelle Bedarf für noch ungeborene Kinder und solche unter 18 Monaten in Solothurn hätte einer ganzen Säuglingsgruppe mit 10 Plätzen entsprochen. Zu Beginn war es denn auch schwierig, die Vorgabe einzuhalten, wonach in einer altersgemischten Gruppe höchstens 2 Säuglinge gleichzeitig betreut werden dürfen. Unterdessen kann diese Vorgabe eingehalten werden. Da der Bedarf an Plätzen in dieser Alterskategorie nicht vollständig abgedeckt werden kann, besteht eine Warteliste für Säuglinge. Heute werden 3 Kinder unter 18 Monaten teilzeitlich betreut. Der Bedarf an Plätzen für grössere Kinder ist nach und nach gewachsen. In der Elternbefragung war für die Alterskategorie über 18 Monaten ein konkreter oder eventueller Bedarf von 5 Plätzen ermittelt worden.



5. Mögliche Modelle

Aufgrund der Nachfrage in den bestehenden Betriebskrippen und den guten Erfahrungen beim Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" ist der Bedarf für die Unterstützung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung nachgewiesen und die positive Wirkung bestätigt. Aus diesem Grund möchte der Arbeitgeber Kanton Solothurn familienergänzende Betreuungsangebote (Krippenplätze, Tageseltern, Hort) für Kinder von Mitarbeitenden unterstützen.

Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen wurden drei Modelle beschrieben, welche teilweise noch Untervarianten beinhalten. Verschiedene Modelle sind kombinierbar.

5.1 Modellübersicht

Modell	Modell 1: Betriebskrippen		Modell 2: Plätze in verschiedenen Krippen im ganzen Kanton reservieren	Modell 3: Beitrag an Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung			Kombination Modelle 1 + 3 Beitrag an Kosten und Weiterführung Betriebskrippen
Variante	1a) bestehende Betriebskrippen	1b) zusätzlich 1 Säuglingsgruppe		3a) Krippen	3b) Krippen + Tageseltern	3c) Krippen, Tageseltern, Hort für Kinder bis 12 Jahre	1b) bestehende Betriebskrippen und zusätzliche Säuglingsgruppe + 3c) Beiträge Krippen + Tageseltern + Hort
Anzahl Plätze und mögliche Standorte	Total 80 Plätze 16 P. Teddybär 22 P. KSO 8 P. AHB 24 P. BSS 10 P. Fagnäscht	Total 90 Plätze wie 1a) zusätzlich eine Säuglingsgruppe in Solothurn	10 Krippenplätze in bestehenden Krippen im ganzen Kantonsgebiet	100 Krippenplätze im ganzen Kantonsgebiet	100 Krippenplätze + 40 Plätze bei Tageseltern	100 Krippenplätze + 40 Plätze bei Tageseltern + 40 Hortplätze	110 Krippenplätze (davon 90 in Betriebskrippen) + 40 Plätze bei Tageseltern + 40 Hortplätze
Wer organisiert Platz?	Krippe mit reservierten Plätzen für Staatsangestellte; Eltern melden ihre Kinder bei Krippenleitung an		Eltern kontaktieren Partnerkrippen	Eltern suchen selber Platz in der Krippe ihrer Wahl	Eltern suchen selber Platz in Betreuungsform ihrer Wahl (Krippe / Tageseltern)	Eltern suchen selber Platz in Betreuungsform ihrer Wahl (Krippe / Tageseltern / Hort)	Eltern suchen Betreuungsform ihrer Wahl (Krippe / Tageseltern), falls eine Betriebskrippe vorhanden ist und dort noch Plätze frei sind, kann Wahlfreiheit eingeschränkt werden.
Trägerschaft	a) externe Trägerschaft (Stiftung, Verein, ev. Gemeinde, Firma; wie Pilot Fagnäscht und Teddybär Grenchen) b) interne Trägerschaft - Kanton führt Krippe selber (analog BSS, AHB und KSO bisher)		Diverse Trägerschaften (vgl. Modell 1) mit jeder einzelnen muss ein individueller Leistungsvertrag ausgehandelt werden.	nur Krippen, keine Verhandlungen mit Trägerschaften nötig	Krippen und Tageseltern keine Verhandlungen mit Trägerschaften nötig	Krippen, Horte und Tageseltern keine Verhandlungen mit Trägerschaften nötig	verschiedene Trägerschaften, nur bei Betriebskrippen mit externer Trägerschaft Leistungsververeinbarung nötig
Finanzierungsmodell	bei interner Trägerschaft Budget wie andere Dienststellen, bei externer Trägerschaft fester Beitrag (ca. Fr. 60 / Platz und Tag) oder Defizitgarantie mit Kostendach		Muss einzeln ausgehandelt werden, einheitliche Lösung nicht möglich	Einkommensabhängiger finanzieller Beitrag, welcher einen Teil der effektiven Betreuungskosten deckt. Mit oder ohne Kostendach denkbar. Kostendach schafft Rechtsungleichheit.			Einkommensabhängiger finanzieller Beitrag, welcher einen Teil der effektiven Betreuungskosten deckt. Einheitliche Kosten für Eltern in Betriebskrippen und andern Institutionen.

Modell	Modell 1: Betriebskrippen		Modell 2: Plätze in verschiedenen Krippen im ganzen Kanton reservieren	Modell 3: Beitrag an Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung			Kombination Modelle 1 + 3 Beitrag an Kosten und Weiterführung Betriebskrippen
Variante	1a) bestehende Betriebskrippen	1b) zusätzlich 1 Säuglingsgruppe		3a) Krippen	3b) Krippen + Tageseltern	3c) Krippen, Tageseltern, Hort für Kinder bis 12 Jahre	1b) bestehende Betriebskrippen und zusätzliche Säuglingsgruppe + 3c) Beiträge Krippen + Tageseltern + Hort
Stärken	Plätze sind garantiert, wenige verschiedene Trägerschaften, Auflagen an die Ausgestaltung können leicht durchgesetzt werden (z.B. SKV-Standard, anbieten von Lehrstellen, etc.) wenn durch Kanton geführt schlanke Organisation		Nicht nur Stadt Solothurn; Chance steigt, dass Krippenplatz am Wohnort vorhanden ist	Flächendeckend, keine Leerplätze, wenig Verwaltungsaufwand			Flächendeckende, rechtsgleiche Lösung, kombiniert Vorteile von Betriebskrippen mit Beitragsmodell
		Wird zusätzlich eine Säuglingsgruppe geführt, können genügend Säuglingsplätze angeboten werden.		freie Krippenwahl	freie Wahl der Betreuungsform	freie Wahl der Betreuungsform, Lösung auch für Schulkinder	
Schwächen	Keine flächendeckende Lösung für Verwaltungsangestellte nur in Solothurn sinnvoll (Fägnäscht, Bedarf an zusätzlichen Säuglingsplätzen vorhanden)		Sehr aufwändig, generiert viele teure, reservierte Leerplätze, Ungerechtigkeit, weil nur wenige profitieren können und andere leer ausgehen. Elternbeiträge uneinheitlich.	keine Platzgarantie, nur dann tauglich, wenn Betreuungsangebot vorhanden ist (es müsste sichergestellt sein, dass mindestens bisherige Betreuungsplätze weiterbestehen, wenn auch nicht zwingend als Betriebskrippenplätze)			
Bemerkungen	Wenn mehrere Gruppen an einem Standort sind verringert sich der Aufwand: Nutzen von Synergien (Stellvertretung bei Krankheit, bessere Auslastung der Leitung, Küche, etc.).	Eine zusätzliche Gruppe könnte von der Anstossfinanzierung des Bundes profitieren. Säuglingsplätze können in der Aufbauphase zu Vollkostenpreisen auch durch externe Personen genutzt werden	Zu kompliziert! Bedarf kann mit diesem Modell nicht abgedeckt werden.	Definieren, welche Betreuungsangebote wie abgegolten werden. Wenn Anspruch geschaffen werden soll, muss Staatspersonalgesetz angepasst werden. Verlängerung Pilotprojekt bis Ende 2007 nötig.			Werden Beiträge direkt an Eltern statt an Krippen ausgerichtet, gilt dies als Lohnbestandteil und muss versteuert werden. Staatspersonalgesetz muss angepasst werden. Verlängerung Pilotprojekt bis Ende 2007 nötig. Möglichkeit vorsehen, Beträge nur auszurichten, wenn Betriebskrippen voll sind.

5.2 Modell 1: Betriebskrippen

Dieses Modell entspricht dem Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" und den bestehenden Spitalkrippen. Alle heute bestehenden Plätze inklusive der 10 Plätze des Pilotprojektes werden weitergeführt. Eine Erweiterung durch eine zusätzliche Säuglingsgruppe in Solothurn ist als Variante vorzusehen. Im Modell der Betriebskrippe kann der Kanton sehr direkt Anforderungen an die Art der Krippenführung durchsetzen, wie z.B. Anbieten von Ausbildungsplätzen, Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien, Qualitätsanforderungen. Werden mehrere Kindergruppen unter einem Dach geführt, können Synergien besser genutzt werden. Insbesondere kann die Leitung ideal ausgelastet werden, Stellvertretungen bei Krankheitsausfällen sind einfacher zu organisieren, Randzeiten können mit weniger Personal abgedeckt werden.

Die allermeisten Verwaltungsangestellten arbeiten in Solothurn und Olten. In allen übrigen Regionen ist der Bedarf an Krippenplätzen für Kinder von Verwaltungsangestellten jeweils kleiner als zehn Plätze und die Eröffnung einer ganzen Gruppe darum nicht angebracht. In Olten sind die bestehenden, von der Stadt unterstützten Krippen nicht vollständig ausgelastet, so dass die Eröffnung einer zusätzlichen Krippe nicht sinnvoll ist. Deshalb beschränkt sich dieses Modell für Verwaltungsangestellte auf den Standort Solothurn.

Bisher waren die Elterntarife in den verschiedenen Betriebskrippen nicht harmonisiert. Einheitliche, einkommensabhängige Elternbeiträge in allen Betriebskrippen müssen gewährleistet sein. Für alle bestehenden Betriebskrippen bedeutet dies, dass sie die Tarife anpassen müssen. Wie beim Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" kann damit gerechnet werden, dass gut 40% der Kosten durch Elternbeiträge gedeckt werden und die Zuschüsse des Kantons 60% decken.

Betriebskrippen können unterschieden werden nach Trägerschaft:

Externe Trägerschaft (z.B. Stiftung, Verein, Firma, Gemeinde)

Der Kanton schliesst mit der externen Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung ab und prüft die Rechnung. Beispiele bestehender Betriebskrippen, die durch eine externe Trägerschaft geführt werden, sind der durch einen Elternverein geführte "Teddybär" in Grenchen und das „Fägnäscht“, das durch die Stiftung Tagesheim Lorenzen geführt wird.

Interne Trägerschaft, Kanton führt Krippe selber

Die Spitalkrippen in Solothurn, Olten und auf dem Allerheiligenberg wurden bisher in dieser Variante geführt. Das Krippenpersonal wird vom Kanton angestellt. Organisatorisch wird eine Betriebskrippe mit interner Trägerschaft als Dienststelle geführt, wodurch sich Abläufe und Controlling vereinfachen.

Führt der Kanton die Krippe selber, müssen weder Leistungsvereinbarungen ausgehandelt noch überwacht werden, die Aufsicht über die Finanzen wird einfacher und es kann besser überprüft werden, ob jemand wirklich von diesem Angebot profitieren darf. Für die anfallenden Arbeiten wird unabhängig von der angebotenen Anzahl Plätze pro externe Trägerschaft mit einem Aufwand gerechnet, der einem 15%-Pensum entspricht und pro Krippe, die durch den Kanton geführt wird mit einem 10%-Pensum.

Modell 1a: Die heute bestehenden Betriebskrippen in den Spitälern werden weitergeführt und das Pilotprojekt „Krippe für Kinder von Staatsangestellten – Fägnäscht“ in eine definitive Form überführt. Die Elterntarife werden vereinheitlicht.

Modell 1b: Heute sind vielerorts die Säuglingsplätze knapp. Diese Variante sieht aufgrund der Wartelistensituation in Solothurn eine zusätzliche Säuglingsgruppe vor. Werden in Betriebskrippen zusätzliche Säuglingsplätze angeboten, kann verhindert werden, dass Personalabgänge zu verzeichnen sind, weil nach dem Mutterschaftsurlaub eine Anschlusslösung fehlt und erst für

Kinder ab 18 Monaten genügend Krippenplätze vorhanden sind. Wird eine Säuglingsgruppe neu eröffnet, ist für die Anfangsphase vorzusehen, dass einzelne Plätze zu Vollkosten auch an Externe vergeben werden können. Beim Aufstocken um eine ganze Gruppe kann von der Anstossfinanzierung des Bundes profitiert werden.

5.3 Modell 2: Plätze in verschiedenen Krippen im ganzen Kanton reservieren

In diesem Modell werden im ganzen Kantonsgebiet Plätze fest für Kinder von Staatsangestellten reserviert. Mit jeder Krippe muss allerdings eine eigene Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden und der Aufwand für die Rechnungsprüfung und die Überwachung der Leistungsvereinbarung ist beträchtlich. Es ist unmöglich, dieses System so einzuführen, dass genügend Plätze in allen Regionen vorhanden sind, ohne dass viele ungenutzte, teure Leerplätze entstehen. Die Elternbeiträge decken deshalb nur einen Bruchteil der Kosten. Das Modell ist teuer und ineffizient.

5.4 Modell 3: Beitrag an Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung

Bei diesem Modell beteiligt sich der Kanton nur finanziell an der externen Kinderbetreuung. Es werden keine Krippenplätze reserviert. Dieses Modell zeichnet sich dadurch aus, dass es im ganzen Kanton einheitlich angewendet werden kann und sehr einfach in der Umsetzung ist. Voraussetzung für das Funktionieren dieses Modells ist, dass in den Regionen geeignete Betreuungsplätze für alle Alterskategorien in genügender Anzahl auf dem Markt sind. Für die Spitalkrankengestellten ist dies nur der Fall, wenn mindestens die bestehenden Plätze in den Spitalkrippen weiterbestehen. Für die Verwaltungsangestellten kann vorausgesetzt werden, dass in Olten genügend Plätze vorhanden sind. In Solothurn ist die Bedingung für über 18 Monate alte Kinder dann erfüllt, wenn die Plätze aus dem Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fagnäscht" in einer geeigneten Form weiterbestehen. Für Säuglinge ist die Bedingung dann erfüllt, wenn eine zusätzliche Säuglingsgruppe in einer solothurner Krippe aufgebaut wird. In den übrigen Regionen muss die Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze unabhängig vom gewählten Modell als gegeben angenommen werden, da der Bedarf nirgends eine zusätzliche Gruppe begründet. Dieses Modell ist in drei Ausbauvarianten denkbar. Der Arbeitgeber erstattet einkommensabhängig einen Teil der angefallenen Kosten für die institutionalisierte familienergänzende Kinderbetreuung an die Eltern zurück:

- Krippenkosten für Kinder bis zum Schuleintritt
- Krippe oder Tageseltern, für Kinder bis zum Schuleintritt
- Krippe oder Tageseltern, Hort, ev. Mittagstisch, für Kinder bis 12 Jahre.

5.5 Weitere Modelle

Verschiedene Arbeitgeber haben sich einer "Vermittlungsstelle" angeschlossen. Sie bezahlen einen Mitgliederbeitrag. Ihre Angestellten erhalten im Gegenzug das Recht, sich durch die Vermittlungsstelle (z.B. Childcare, Kids&Co., Kitz) in allen Fragen betreffend familienergänzender Kinderbetreuung beraten und sich freie Krippenplätze vermitteln zu lassen. Sie haben ausserdem Vorrang auf den Wartelisten der angeschlossenen Krippen. Häufig ist diese Vermittlung kombiniert mit Zuschüssen oder Beiträgen zur einkommensabhängigen Verbilligung von Krippenplätzen. Der Verein Netz Solothurn bezweckt unter anderem die Vernetzung der Institutionen für familienergänzende Kinderbetreuung in der Region Solothurn und die Informationsvermittlung von aktuellen Entwicklungen in der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Region Solothurn an seine Mitglieder. Er könnte längerfristig diese Drehscheibenfunktion anstreben, zur Zeit gibt es aber im Kanton Solothurn keine Organisation, die in der Lage ist, diese Funktion zu übernehmen.

6. Kriterien zur Modellwahl

Die Beurteilung der Modelle stützt sich auf folgende Grundsätze:

- Sie soll die Berufstätigkeit beider Elternteile ermöglichen und damit einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten. Für den Arbeitgeber soll damit die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden erleichtert und die Bindung von bisherigen Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Lösung soll rechtsgleich sein.
- Sie soll flächendeckend wirken. Es genügt nicht, dass nur Staatsangestellte in den Zentren Zugang zu ausserfamiliärer Kinderbetreuung haben.
- Die Lösung muss für den Kanton möglichst kostengünstig und effizient, für die Eltern erschwinglich sein.
- Bestehende Strukturen sollen, wenn möglich, weitergenutzt werden.
- Idealerweise werden Betreuungsplätze am Wohnort angeboten, damit sie auch von Kindern im Kindergartenalter noch genutzt werden können. Das heute bestehende Angebot am Wohnort eines grossen Teils der Arbeitnehmenden reicht aber nicht aus. Das Nutzen von Angeboten ausserhalb des Wohnorts ist für Personen mit niedrigem Einkommen ohne Unterstützung durch den Arbeitgeber meist nicht erschwinglich, da Auswärtigen der Vollkostentarif verrechnet wird.
- Nach Möglichkeit soll den besonderen Bedürfnissen von Dienstplanbetrieben Rechnung getragen werden.

Bevor jedoch der Entscheid über eine definitive Lösung getroffen werden kann, muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

7. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung

Bisher war die Möglichkeit zur Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung in der kantonalen Gesetzgebung nicht vorgesehen. Im Rahmen dieser Vorlage muss daher eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Damit die Rechtsgleichheit gewährleistet werden kann, muss die Möglichkeit des Regierungsrates, familienergänzende Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen, im Staatspersonalgesetz verankert werden. Die gesetzliche Grundlage soll als „Kann- Vorschrift“ und bewusst allgemein formuliert werden. Dabei soll nicht ein Anspruchsrecht, sondern die Möglichkeit, finanzielle Beiträge an die Kinderbetreuung zu leisten, im Gesetz verankert werden. Im Rahmen des Vollzugs wird in einem nächsten Schritt die Detailregelung erfolgen.

In der gesetzlichen Grundlage soll ausserdem die Zuständigkeit des Kantonsrates zur Bewilligung der dafür nötigen Mittel verankert sein. Die finanziellen Konsequenzen sind im Moment noch nicht definitiv bestimmbar. Sobald sich der Regierungsrat 2007 für ein bestimmtes Modell entschieden hat, wird er dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Der Kantonsrat hat dann die Möglichkeit, die dafür nötigen finanziellen Mittel zu beschliessen. Da es sich um dabei um jährlich wiederkehrende Ausgaben handelt, muss im Gesetz der Höchstbetrag

nicht genannt sein (Art. 40 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹). Im Rahmen der delegierten Finanzkompetenz ist der Kantonsrat frei, die nötigen finanziellen Mittel zu bewilligen. Er kann korrigierend einwirken und je nach politischem Bedarf mehr oder weniger Mittel bewilligen

8. Verlängerung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten – Fägnäscht"

Für das laufende Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten - Fägnäscht" sind Kredite bis Ende 2006 bewilligt. Da die Umsetzung der definitiven Lösung nicht schon per 1. Januar 2007 erfolgen kann, wird die Verlängerung des Pilotprojektes bis Ende 2007 beantragt.

Da insbesondere der Personalaufwand seit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung im Jahr 2003 um rund 18'000 Franken gestiegen ist, werden für die Weiterführung des Pilotprojektes zusätzliche Mittel notwendig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen muss der Leitung ein höherer Lohnanteil berechnet werden. Die Funktionen der Gruppenleiterin und der Kleinkindererzieherinnen wurden 2006 nach kantonalen Vorschriften eingereiht. Erfahrungsanstieg und Teuerung soll den Angestellten gewährt werden. Ausserdem sind auch die Kosten im Bereich Haushalt und Betriebsaufwand gestiegen. Die Stiftung entrichtet jedoch auch für das Objekt an der Römerstrasse 66 einen Mietzins in der Höhe von Franken 1000.—. Sämtliche Unterhalts- und Nebenkosten werden wie bisher während der Pilotphase vom Kanton übernommen.

Für die Verlängerung des Pilotprojektes bis Ende 2007 wird mit einem Bruttoaufwand von 222'300 Franken gerechnet. Dieser Betrag entspricht Vollkosten von rund hundert Franken pro Platz und Tag. Davon kommen die Elternbeiträge in der Höhe von voraussichtlich 100'000 Franken in Abzug.

9. Zuständigkeit

9.1 Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal

Gestützt auf § 71 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV) ist der Kantonsrat für die Rechtsetzung und damit auch für die Änderung des Staatspersonalgesetzes zuständig. Stimmen mindestens 2/3 aller anwesenden Kantonsratsmitglieder der Vorlage zu, unterliegt der Beschluss dem fakultativen ansonsten dem obligatorischen Referendum (Art. 35 Abs. 1 Bst. d KV).

9.2 Verlängerung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten – Fägnäscht"

Die Umsetzung einer definitiven Lösung wird nicht bis zum 1. Januar 2007 möglich sein, daher ist die Verlängerung des Pilotphase bis Ende 2007 sinnvoll. Die Kosten der Pilotphase (2004 – 2007) betragen brutto 803'500 Franken. Nach Abzug der Eltern- und Bundesbeiträge wird der Kanton mit Nettokosten von 386'500 Franken belastet. Dabei wird für die Bestimmung der Ausgabenbefugnis auf die Nettoausgaben abgestellt (§ 53 Abs. 4 WoV-G). Weil die Summe der vier Jahresbeiträge klar bestimmbar ist, darf nach der Praxis des Bundesgerichts zur Bestimmung der Referendumsgrenze auf die Gesamtkosten in der Pilotphase abgestellt werden. Die Bewilligung dieser Ausgaben liegt in der abschließenden Kompetenz des Kantonsrates (Art. 74 Abs. 1 Bst. a i.V. mit Art. 36 Abs. 1 Bst. a KV). Es handelt sich um eine neue Ausgabe, weshalb die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Kantonsratsmitglieder erforderlich ist (§ 2 Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen).

¹ BGS 111.1

10. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

11. Beschlussesentwurf I

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal: finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 71 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 35 Abs. 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/998), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992¹ wird wie folgt geändert:

Als § 50^{quater} wird eingefügt:

§ 50^{quater}. *Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung*

¹ Der Regierungsrat kann die familienergänzende Betreuung von Kindern unterstützen.

² Der Kantonsrat bewilligt die dafür nötigen Mittel.

II.

1. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Referendum.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt Referendum.

Verteiler KRB

Departemente

Arbeitsgruppe Kinderkrippen (4, Spedition Personalamt)

Personalamt (3)

Amt für Finanzen (3)

Personalverbände (5, Spedition Personalamt)

Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission (7, Spedition Personalamt)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentendienste

¹ BGS 126.1

12. Beschlussesentwurf II

Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen für Staatsangestellte; Verlängerung des Pilotprojekts "Krippe für Kinder von Staatsangestellten"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe 1 in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/998), beschliesst:

1. Das Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten" mit zehn Vollzeitplätzen wird bis Ende 2007 verlängert. Der Aufwand von brutto 222'300 Franken für das Jahr 2007 wird dem Globalbudget des Personalamtes belastet. Davon werden die Elternbeiträge in Abzug gebracht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departemente

Arbeitsgruppe Kinderkrippen (4, Spedition Personalamt)

Stiftung Tagesheim Lorenzen (3, Spedition Personalamt)

Personalamt (3)

Amt für Finanzen (3)

Personalverbände (5, Spedition Personalamt)

Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission (7, Spedition Personalamt)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste